

## **Beilage zur INFO 56 der Ortsgruppe Blankenfelde-Mahlow-Diedersdorf**

### **Weiss Herr Baier eigentlich noch was er tut?**

In der Info 55 hatten wir darüber berichtet, dass mit den Stimmen von Bürgermeister Baier, SPD/Grüne, Die Linke und der CDU der Antrag der Fraktion BVVB-WG auf finanzielle Unterstützung privater Musterklagen aus dem Gemeindehaushalt von Blankenfelde-Mahlow abgelehnt wurde. Begründet wurde dies mit angeblichen rechtlichen Hürden aus der Kommunalverfassung, worauf auch die Kommunalaufsicht des Landkreises hingewiesen hätte.

Beinahe wären die Klagen privat Betroffener aus finanziellen Gründen gescheitert, wenn sich nicht quasi in letzter Minute so viele Bürger/innen zu Spenden an den BVBB e.V. bereitgefunden hätten.

Hierzu hakte unser Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Fraktion BVVB-WG, Matthias Stefke nach. Er wollte von Herrn Baier wissen, welches Datum die ablehnende Stellungnahme der Kommunalaufsicht trägt. Herr Baier verweigerte ihm zunächst die Antwort mit der Begründung, dass man mit der Kommunalaufsicht vereinbart habe, dass es sich um „internen“ Schriftverkehr handle.

Matthias Stefke ließ nicht locker und stellte einen Antrag auf Akteneinsicht, um sich selbst davon zu überzeugen, womit die Kommunalaufsicht die Ablehnung genau begründet. Dem Antrag auf Akteneinsicht wurde zwar von der Verwaltung stattgegeben, in der Mitteilung dazu befand sich aber ein wichtiger Hinweis:

...„In Ihrem Antrag machen Sie deutlich, dass von besonderem Interesse hierbei ein Ablehnungsschreiben der Kommunalaufsicht Teltow-Fläming ist. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass eine **schriftliche** Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum von Ihnen benannten Vorgang **nicht existiert**. Eine Abstimmung in dieser Angelegenheit erfolgte hier **ausschließlich fernmündlich**. Ein entsprechendes Schreiben wird Ihnen bei Vornahme der Akteneinsicht also **nicht** zu Kenntnis gelangen“...

### **Wie bitte?**

Also entweder kennt Herr Baier nicht den Unterschied zwischen einem Telefonat und einem Brief oder aber er hat die Frage von Matthias Stefke bewusst und in voller Absicht falsch beantwortet. Letzteres würde bedeuten, dass ein Bürgermeister einen Gemeindevertreter belügt und dies wäre ein unglaublicher Vorfall!

Matthias Stefke hatte sich diesbezüglich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dr. Gerhard Kalinka (B90/Die Grünen) gewandt und eine Missbilligung des Bürgermeisters gefordert. Kalinka hat hierauf jedoch nicht reagiert. In der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung fehlte er entschuldigt. Somit konnte er nicht in die missliche Lage geraten, den von seiner Fraktion getragenen Bürgermeister für dieses beispielelose Verhalten rügen zu müssen.

Wir meinen, ein „Parlamentspräsident“ hat unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit darauf zu achten, dass der Bürgermeister auf Fragen von Gemeindevertretern wahrheitsgemäß antwortet. Tut er dies nicht, muss vor allem er die Rechte der Gemeinderatsmitglieder wahren und ihnen zur Durchsetzung verhelfen.

Nun stellt sich die alles entscheidende Frage, wie die Anfrage von Bürgermeister Baier bei der Kommunalaufsicht zu dem Antrag der Fraktion BVVB-WG konkret lautete und welche Antwort von dort gegeben wurde. In einer korrekt geführten Verwaltung wird es sicher hierzu einen Aktenvermerk über das Telefonat geben, oder ?

**SO MIT UNS  
NICHT**

## Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie darüber informieren, wie von Bürgermeister Baier und auch von Landräten mit zweierlei Maß gemessen wird.

Herr Baier (SPD) hat die ablehnende Auskunft zu dem Antrag der Fraktion BVVB-WG auf finanzielle Unterstützung privater Musterklagen aus dem Gemeindehaushalt von Blankenfelde-Mahlow von der von Landrat Peer Giesecke (SPD) geführten Verwaltung (Kommunalaufsicht) des Landkreises Teltow-Fläming - **telefonisch** - erhalten.

Der frischgewählte Bürgermeister von Schulzendorf, Markus Mücke (parteilos) stellte eine Anfrage mit ähnlicher Zielrichtung an die Kommunalaufsicht des Landkreises von Dahme-Spreewald. Von der von Landrat Stephan Loge (SPD) geführten Verwaltung gab es allerdings eine anderslautende - **schriftliche** - Auskunft:

...“Richtig ist weiter, dass im Rahmen von Richtlinien an Vereine Zuwendungen gegeben werden dürfen, solange sich diese im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft - hier das Gebiet der Gemeinde Schulzendorf - betätigen.

Auch die Unterstützung von Gutachten, wenn sie denn den gemeindlichen Interessen/Aufgaben (§2 Kommunalverfassung) von Schulzendorf entsprechen, ist nicht ausgeschlossen“...

**Fazit:** Wenn Herr Baier gewollt hätte, wäre es ihm bzw. der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durchaus möglich gewesen, die vom BVBB e.V. wegen ihrer großen Erfolgsaussichten ausgewählten privaten Musterklagen zu unterstützen. Nein, Herr Baier wollte stattdessen am BVBB e.V. dafür Revanche nehmen, weil der BVBB seit Jahren seine verfehlte Gemeindepolitik entlarvt und kritisiert.

Der BVBB wird hiervon jedoch auch zukünftig nicht ablassen, auch wenn wir weiterhin von Herrn Baier dafür abgestraft werden. Im Übrigen trifft er weniger den Verein damit sondern vielmehr die 25.000 Einwohner/innen, für die er Kraft seines Amtes Verantwortung trägt!

## Konsequent inkonsequent oder was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?

Wer nun aber glaubt, damit hat die unglaubliche Geschichte ein Ende, der irrt.

Im Dezember vergangenen Jahres wurde Bürgermeister Baier als Nachfolger von Herbert Burmeister zum Vorsitzenden der Schutzgemeinschaft der BBI-Umlandgemeinden gewählt. Ein außerordentlich verantwortungsvolles und einflussreiches Amt.

Kaum gewählt erinnert Baier ungemein an Konrad Adenauer! Bis heute vertritt er die Auffassung, dass eine finanzielle Unterstützung privater Musterklagen aus dem Gemeindehaushalt rechtlich unzulässig ist.

Die Position kann man sicher einnehmen. Unverständlich ist dann aber Baier's Kehrtwende. Entgegen seiner Überzeugung stimmte er zu, dass sich die Schutzgemeinschaft finanziell an der Klage einiger weniger ausgewählter Bürger/innen gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss beteiligt. Die Schutzgemeinschaft finanziert sich pikanterweise u.a. aus den Beiträgen der Mitgliedsgemeinden, so auch aus Blankenfelde-Mahlow, im Übrigen auch Steuergelder.

Wir fragen Sie, Herr Baier:

Worin besteht der rechtliche Unterschied einer finanziellen Unterstützung der vom BVBB e.V. wegen ihrer großen Erfolgsaussichten ausgewählten privaten Musterklagen aus der Gemeindekasse gegenüber einer finanziellen Unterstützung der von Ihnen ausgewählten Privatkägern aus der Schatulle der Schutzgemeinschaft?

**SO MIT UNS  
NICHT**

Wir sagen es Ihnen: Es gibt keinen Unterschied, weil in beiden Fällen Steuergelder eingesetzt werden (sollten)!

Wenn Herr Baier glaubt, wir nehmen das klaglos hin, dann wird er schon bald eines Besseren belehrt werden. Wir werden seine Entscheidung nach Gutsherrenart rechtlich überprüfen lassen. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Bürgermeister mit zweierlei Maß misst und das Recht nach seinem persönlichen Belieben auslegt.

### **Die nächste gerichtliche „Ohrfeige“ für Baier**

In einer der letzten Ausgaben hatten wir über die Genehmigungspraxis für Plakataktionen in Blankenfelde-Mahlow berichtet.

#### **Zur Erinnerung:**

Der BVBB e.V. hatte im Jahr **2007** einen Antrag gestellt, um - wie jahrelang üblich - die gelben „Schönefeld - Nein“-Schilder bzw. eine aktuelle Version „Nachtruhe 22.00 - 06.00 Uhr“ im Gemeindegebiet aufhängen zu dürfen. Hiermit wollten wir erhöhte Aufmerksamkeit für die Betroffenheit von Blankenfelde-Mahlow im Falle einer großzügigen Nachtfluggenehmigung erreichen.

Baier störte das Gelb auf den Straßen „seiner“ Gemeinde. Er hatte noch an dem Erfolg der BVBB-Wählergruppe bei der Ortsbeiratswahl von Blankenfelde 2006 zu knabbern, die sie mit 1.649 Stimmen aus dem Stand gewann und befürchtete ähnliches bei den Gemeinderatswahlen 2008. Im Hauptausschuss ließ Hr. Baier den Antrag des BVBB e.V. abstimmen, der dort mehrheitlich mit den Stimmen von SPD/Grüne, Die Linke und der CDU abgelehnt wurde.

Klar, denn ihnen „schmeckte“ ja ebensowenig wie Baier, dass auch ihnen von uns regelmäßig der Spiegel vorgehalten wird, wobei alle Parteien nicht gut aussehen.

Wir haben uns selbstverständlich nicht mit dieser Entscheidung abgefunden, sondern diese gerichtlich überprüfen lassen.

Nun ließ sich Herr Baier noch einen Trick einfallen, um bei Gericht den Eindruck zu erwecken. Es bedürfe der gelben Schilder unseres Vereins nicht, da ja die Gemeinde ausgiebig selbst im Gemeindegebiet plakatiert. Hierzu wurden eiligst durch Mitarbeiter/innen des Bauhofs Hunderte von schwarzen Schildern „Nachtflug Nein“ und „Kein Nachtflug von 22:00-06:00 Uhr - Unsere Kinder brauchen Schlaf!“ bzw. „Kein Nachtflug von 22:00-06:00 Uhr - Stille Nacht!“ aufgehängt.

Im Januar-Amtsblatt wurde dies dann dreist als „weiterer Unterstützungspakt“ gegenüber den Mitgliedern des BVBB e.V. dargestellt.

Aber auch dieser Aktionismus half ihm nichts mehr! Wenige Tage vor Weihnachten erhielt Baier die nächste gerichtliche „Ohrfeige“

#### **Ergebnis:**

Das Verwaltungsgericht Potsdam hatte in einer einstweiligen Anordnung Herrn Baier verpflichtet, die Plakatierung zu gestatten, da seine Ablehnungsentscheidung ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig war.

#### **Seinen Aktionismus kommentierte das Gericht wie folgt:**

...“Im vorliegenden Fall ist dazu nach Auffassung der Kammer erforderlich, dass der Antragsteller (der BVBB e.V.) die von ihm gewünschte Protestaktion bis auf weiteres vornehmen kann. Dafür spricht, dass der Antragsgegner diese Aktion selbst ausdrücklich begrüßt und keine Belange benennt, die ermessensfehlerfrei entgegen gesetzt werden könnten“...

So etwas nennt man wohl im Fußball ein Eigentor!

**SO MIT UNS  
NICHT**

Das Gericht hat auf Antrag von Herr Baier, natürlich mit unserer Zustimmung, das Hauptsacheverfahren für erledigt erklärt. Die Kosten (Rechtsanwälte und Gerichtsgebühren) muss die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow auf Basis eines Streitwerts in Höhe von 5.000,- € tragen.

Es ist nicht das erste Mal, dass Herr Baier ein Gerichtsverfahren gegen den BVBB e.V. und seine Mitglieder anstrengt.

Das Verfahren gegen unser Vorstandsmitglied Matthias Stefke vor dem Amtsgericht konnte er ebensowenig gewinnen wie vor dem Landgericht Potsdam gegen den BVBB e.V.

Dafür zahlt die Gemeinde aus ihrem Haushalt - im Übrigen unser aller Steuergeld - die Eskapaden von Ortwin B. Das Geld wäre sicher sinnvoller bspw. für die Ortsverschönerung durch Pflanzen von Frühjahrsblühern etc. angelegt. Nein, Herr Bürgermeister verzockt es anscheinend lieber vor den Gerichten.

### **Wir korrigieren uns und in diesem Fall sogar sehr gerne.**

In der INFO 55 hatten wir gemeldet, dass kein(e) Gemeindevertreter/in aus einer parteigebundenen Fraktion eine Spende an dem BVBB e.V. geleistet hat, um die Kosten einer Musterklage gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss zusammenzutragen.

Hier ist uns ein Fehler unterlaufen. Das Mitglied der Fraktion Die Linke in der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow, Herr Alexander Fröhlich hat eine Spende in Höhe von 75,- € an den BVBB e.V. überwiesen.

Da Herr Fröhlich erst seit der letzten Kommunalwahl dem Gemeinderat angehört wurde der Name (noch) nicht mit einem Mandat in Verbindung gebracht.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen, danken Herrn Fröhlich für seine Spende, für die er selbstverständlich auch eine Spendenquittung erhalten hat.

Wir hoffen, dass das Beispiel Schule macht.

Da wir von anderen die Bereitschaft einfordern, Fehler einzugestehen, ist es für uns selbstverständlich mit gutem Beispiel voranzugehen und zu sagen:

Sorry, Herr Fröhlich, das war keine böse Absicht

### **Zum Schluss noch etwas zum Kopfschütteln**

Im Jahr 2007 haben wir unser damaliges Büro, in der Heinrich-Heine-Straße/Ortsteil Mahlow, aufgegeben. Wie in der INFO 46 seinerzeit mitgeteilt, hatten wir uns zu diesem Schritt entschlossen, da uns die Gemeinde einen Vertrag mit einem Mietzins „angeboten“ hatte, der ortsüblich sein sollte, es aber tatsächlich nicht war. Aus Verantwortung vor unseren Mitgliedern und Spendern mussten wir uns entschließen Räumlichkeiten anzumieten, die deutlich preiswerter waren.

Seit dem **1. Oktober 2007** ist unser Büro daher nun in der Wilhelm-Grunwald-Str. 48-50 im Ortsteil Blankenfelde.

Unser Auszug jährt sich somit in wenigen Monaten zum 3. Mal! Der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ), der ebenfalls Mitmieter in der Heinrich-Heine-Str. war, bezog im Dezember 2008 sein neues Domizil am Glasower Damm. Seither steht die Immobilie Heinrich-Heine-Str. vollständig leer!

### **letzte Meldung+letzte Meldung+letzte Meldung+letzte Meldung+letzte Meldung+letzte Meldung**

Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) war in Blankenfelde-Mahlow. Nein, nicht um endlich einmal vor Ort mit den vom Flughafenausbau betroffenen Bürgern zu sprechen. Er dankte in einem persönlich vorgetragenen Grußwort dem Landesanglerverband (LAVB) für sein Engagement.

**Na dann, Petri Heil!**

**SO MIT UNS  
NICHT**